

**Erlass zur
Koordinierung und Abstimmung der länderübergreifenden Gremienarbeit
im amtlichen Vermessungswesen im Land Brandenburg**

Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales
vom 15. Mai 2023
Aktenzeichen: 13 – 512-10

1 Rechtsgrundlagen

Die für das amtliche Vermessungswesen (Landesvermessung, Liegenschaftskataster und Geobasisinformationssystem) zuständigen Länderverwaltungen wirken in der **Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)** zusammen. Das Land Brandenburg gehört mit der für das amtliche Vermessungswesen zuständigen Länderverwaltung als Mitgliedsverwaltung seit 1991 der AdV an.

Durch die Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen (VV KoopVerm) vom 8. Dezember 2010 und die Verwaltungsvereinbarung der im Lenkungsausschuss Geobasis vertretenen Länder und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), über die Kooperation im amtlichen Vermessungswesen auf nationaler und internationaler Ebene (V Koop BKG) vom 1. April 2020 optimieren die Länder ihre operative Zusammenarbeit im Lenkungsausschuss Geobasis (LA Geobasis).

2 Zuständigkeiten

Das Land Brandenburg wird durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) als oberste Landesbehörde im Plenum der AdV vertreten. Brandenburg hat bei der Beschlussfassung im Plenum der AdV eine Stimme (Nr. 3.1 der Geschäftsordnung der AdV - GO-AdV 2018).

Brandenburg ist jeweils mit einem Mitglied in den zur Unterstützung und Entlastung des AdV-Plenums nach Nr. 6 der GO-AdV 2018 eingerichteten Arbeitskreisen (AK) vertreten.

Für die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen können vom AdV-Plenum wie auch von den Arbeitskreisen durch Beschlussfassungen temporäre Arbeits- oder Projektgruppen eingerichtet werden. Anlassbezogen entsendet das Land Brandenburg Vertretende oder Leitungen für diese Gruppen.

Zur gemeinsamen Umsetzung strategischer Beschlüsse im amtlichen Vermessungswesen wurde mit der VVKoopVerm der LA Geobasis eingerichtet, in welchem die Geschäftsführung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) die Vertretung des Landes Brandenburg wahrnimmt.

3 Abstimmung der Landesvoten

3.1 Erfordernis

Die nachfolgenden Regelungen zielen auf eine ressourcenschonende Abstimmung der Landesmeinung ab. Um insbesondere die Ziele der AdV entsprechend Nr. 2.1 der GO-AdV 2018 sowie nach den §§ 1 und 2 der VVKoopVerm erreichen zu können, ist die inhaltliche, zeitliche und aufwandsbezogene Abstimmung der Vertretenden in den Gremien und Gruppen nach Nr. 2 dieses Erlasses erforderlich. Dies betrifft:

- die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projektgruppen
- die Mitarbeit in den Arbeitskreisen und deren Abstimmung untereinander
- die Vorbereitung der Tagungen und der Beschlussfassungen in den Arbeitskreisen, im LA Geobasis und darauf aufbauend im AdV-Plenum

Die gegenseitige und frühzeitige Unterrichtung sowie Abstimmung der Beschlussfassungen fördern die Meinungsbildung untereinander und tragen zum einheitlichen und abgestimmten Vorgehen durch die Vertretenden des Landes Brandenburg in der AdV bei. Bedenken und Hinderungsgründe, aber auch Vorschläge zur Gestaltung und Umsetzung zu den Beschlüssen sollen rechtzeitig in die jeweiligen Gremien unter Berücksichtigung der abgestimmten Landesmeinung eingebracht werden.

In der AdV-AG „Weiterentwicklung von Organisation und Strukturen der AdV“ sowie in dem darauf aufbauenden Beschluss 129/12 wurden u.a. als Ziele identifiziert:

- Die strategische Ausrichtung der AdV auf die Zukunftsaufgaben des amtlichen deutschen Vermessungswesens unter stärkerer Einbeziehung nationaler, europäischer sowie internationaler Entwicklungen und Fragestellungen,
- die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der Gremien der AdV unter Einbeziehung des LA Geobasis,
- die Bündelung von Kompetenzen sowie schlankere Strukturen und Abläufe in den Gremien sowie eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Gremien,
- die Straffung und Koordinierung der Beschlussfassungsverfahren der AdV.

Den Arbeitskreisen obliegt verstärkt die abschließende fachliche bzw. konzeptionelle Beschlussfassung; zukünftig sind Doppelbefassungen in den Arbeitskreisen und im AdV-Plenum zu vermeiden. Eine stärkere Vernetzung der Arbeiten wird erforderlich, insbesondere bei AK-übergreifenden Themen sind federführende Arbeitskreise zu benennen.

3.2 Durchgängige Vertretung des Landesvotums

Durch die Vertretenden in den Arbeitskreisen und im LA Geobasis erfolgt die Abstimmung mit dem Plenumsmitglied, so dass bereits die grundlegende Landesauffassung in die Gremien eingebracht wird. Die AdV-Mitgliedsverwaltungen müssen von den Arbeits- und Projektgruppen über die Arbeitskreise, den LA Geobasis bis zum AdV-Plenum eine abgestimmte bzw. aufeinander aufbauende Positionen vertreten, welche in einem Ländervotum mündet. Ein Konterkarieren der Ländermeinung ist stets zu vermeiden. Im Gegenzug sind die strategischen Beschlüsse des AdV-Plenums in den AdV-Mitgliedsverwaltungen zu kommunizieren und die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Arbeitskreise wie auch der LA Geobasis danach handeln können.

4 Veranlassungen

Um den Informationsaustausch sowie die Abstimmung der Landesmeinung in den o.g. Gremien sicherzustellen und um das Votum der Fachvertretenden des Landes Brandenburg in Abstimmungsprozessen transparent zu gestalten, sind nachfolgende Festlegungen zu beachten:

4.1 Benennung von Vertretenden in den Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und Projektgruppen

Die Benennung oder Änderung von Vertretenden der LGB in den Arbeitskreisen oder der Übernahme der Leitung von Arbeitsgruppen oder Projektgruppen ist rechtzeitig vor der Kommunikation gegenüber den Gremien intern abzustimmen und das Einvernehmen mit dem MIK herzustellen.

4.2 Erstellung der Vorberichte für AK-Tagungen bzw. Sitzungen des LA Geobasis

Bei der Erstellung der Vorberichte sind die Vertretenden der Arbeitskreise und des Plenums bei inhaltlichem Abstimmungsbedarf zu beteiligen. Vergleichbar sollen bei fachlicher Betroffenheit auch die Vertretenden von Gremien einbezogen werden, welche nicht der AdV zuzurechnen sind (z.B. Vertretende des LG GDI-DE). Die Vorberichte sind dem MIK mindestens drei Arbeitstage vor Versand zur Kenntnis zu geben.

4.3 Vor- und Nachbereitung der AK-Tagungen bzw. Sitzungen des LA Geobasis

Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen/Tagungen sind die Tagesordnungen bzw. deren Entwürfe zu verwenden. In den Word-Dokumenten erfolgt von der jeweiligen Vertretung die Ergänzung bzw. Beschreibung von besonderen Sachverhalten und Hinweisen, welche für die Abstimmung von Bedeutung sind. Insbesondere der Aufwand für die Umsetzung und die Auswirkungen der Beschlüsse sowie das beabsichtigte Votum sind zu vermerken. Hierzu wird das bereits abgestimmte Verfahren wie folgt angewendet:

- Während der Sitzung bzw. im Nachgang sind die Ergänzungen zum Sitzungsverlauf (Information zum Abstimmungsverhalten in der Sitzung, Aufträge, besondere Information) im Dokument vorzunehmen.
- Die Vor- und Nachbereitung soll die Nachvollziehbarkeit des Sitzungsverlaufs, das Abstimmungsverhalten in der Sitzung sowie die Änderungen in den Beschlussfassungen wiedergeben. Die Ergebnisse sind selbsterklärend, kurz und prägnant und enthalten eine Dokumentation von Aufträgen.
- Das Ergebnisdokument enthält somit neben der Tagesordnung auch die Vorbereitung und Dokumentation des Sitzungsverlaufs. Aufträge bzw. besondere Hinweise sollten farbig unterlegt werden.
- Die erstellten Dokumente für die jeweiligen Arbeitskreis-Tagungen sind an die AdV-Plenumsvertretung sowie die verbleibenden AK-Vertretenden und die LA Geobasis-Vertretung zu senden.
- Die Dokumente des LA Geobasis sind an die AdV-Plenumsvertretung im MIK sowie die AK-Vertretenden zu senden.

- Sofern die zur Tagesordnung und damit zur internen Vorbereitung und Abstimmung erforderlichen Unterlagen nicht auf der AdV-Webseite verfügbar sind oder bereits im MIK und der LGB bereitstehen, sind den Vorbereitungsunterlagen die maßgeblichen Dokumente und Beschlussvorlagen beizufügen.
- Die Vorbereitung soll fünf Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung bereitgestellt werden. Die Ergänzungen zum Sitzungsverlauf sind eine Arbeitswoche nach der Sitzung jeweils zwischen MIK und LGB auszutauschen.

4.4 Umlaufbeschlüsse in den Arbeitskreisen

Umlaufbeschlüsse in den Arbeitskreisen, welche nach Nr. 6 GO-AdV 2018 Beschlüsse der AdV sind, sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Abgabe des Votums den Vertretenden Brandenburgs im AdV-Plenum und im LA Geobasis mit Begründung zur Kenntnis und mit dem Ziel der Zustimmung und Freigabe gegeben werden.

4.5 Vorbereitung der AdV-Klausur- und -Plenumstagungen

Die Regelungen von Nr. 4.3 gelten entsprechend auch für die Vorbereitung der AdV-Klausurtagungen und der AdV-Plenumstagungen.

Für die Vorbereitung der AdV-Klausur- und AdV-Plenumstagung wird jeweils eine gemeinsame Vorbereitungssitzung durchgeführt, in welcher die Sachverhalte der Arbeitskreise, des LA Geobasis sowie des AdV-Plenums erörtert und das Abstimmungsverhalten für die Beschlüsse festgelegt werden. An der Vorbereitungssitzung nehmen die Vertretenden im AdV-Plenum, der Arbeitskreise und des LA Geobasis teil. Sofern die Sachverhalte es erfordern, können weitere Beteiligte zu der Vorbereitungssitzung hinzugezogen werden.

4.6 Umlaufbeschlüsse im AdV-Plenum

Für das Votum des Landes Brandenburg zu den AdV-Umlaufbeschlüssen nach Nr. 5.4 der GO-AdV 2018 erfolgt die Beteiligung der Vertretenden der LGB in den AdV-AK und im LA Geobasis vom MIK über die Geschäftsführung des Landesbetriebes LGB. Diese gibt eine konsolidierte Stellungnahme an das MIK ab. Das Votum Brandenburgs erfolgt von der MIK-Vertretung im AdV-Plenum an den AdV-Vorsitz.

4.7 Vertretung im LA Geobasis

Die Vertretung des Landes Brandenburg im LA Geobasis korrespondiert mit dem Wirken und der strategischen Ausrichtung Brandenburgs in der AdV. Die wahrzunehmenden Tätigkeiten und die Votierung zu Beschlussfassungen unterstützen und befördern die abgestimmte Landesmeinung auch im LA Geobasis.

5 Besondere Festlegungen

Die Termine der Gremiensitzungen sind von den jeweiligen Vertretenden in den Gremien rechtzeitig in die Referats- und Veranstaltungskalender im MIK und der LGB mit gegenseitiger Information einzutragen.

Für darüber hinausgehende fachliche und strategische Abstimmungen in AdV-Angelegenheiten zwischen dem MIK und der LGB sind die regelmäßigen gesonderten Gespräche auf Leitungsebene zu nutzen.

In den Sitzungen bedürfen lageangepasste maßgebliche Abweichungen vom landesintern abgestimmten Votum grundsätzlich der vorherigen Abstimmung (telefonisch oder per E-Mail). Sollte dies aufgrund der kurzfristigen Abfrage in den Tagungen/Sitzungen nicht rechtzeitig möglich sein, ist die Beschlussfassung zunächst unter Vorbehalt zu stellen. Gleiches gilt für die Mitarbeit bzw. Übernahme der Leitung bzw. Vorsitzführung von AdV- oder LA Geobasis-Gremien und der von ihnen eingesetzten Projekt- und Arbeitsgruppen.

Sofern Bezüge zwischen der AdV und der GDI-DE bestehen, ist die Abstimmung zwischen den benannten Vertretenden und/oder den organisatorisch zuständigen Stellen oder Gremien (z.B. Kontaktstelle GDI-DE, IMAGI Bbg) vorzusehen.

6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Regelungen treten fünf Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft.

Im Auftrag

Schönitz

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 15. Mai 2023 durch Herrn Andre Schönitz elektronisch schlussgezeichnet.
